



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber und Bewerberinnen sowie Ersatzpersonen der Kommunalwahl am 12. September 1999.
2. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber und Bewerberinnen sowie Ersatzpersonen der Ausländerbeiratswahl am 12. September 1999.
3. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl über die Bewerber für das Bürgermeisteramt am 26.9.1999
4. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1999 vom 10. September 1999
5. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 A (Eckbereich Richratherstraße / Karnaperstraße)
6. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 (östlich der Straße "Bruchhauser Weg)
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 C (Eckbereich Gerresheimer Straße /Regerstraße/ Brucknerstraße)
8. Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 (Sportanlage zwischen Kalstert, Rembrandtweg und Frans-Hals-Weg)
9. Beschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 als Satzung (Flurstücke 1471-1473 in Flur 7)
10. Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 (Plangebiet liegt zwischen der Trasse des Nordringes, berührt im Südwesten die Straße Lodenheide sowie im Südosten die Straße Kosenberg)
11. Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B (Plangebiet beinhaltet das Flurstück 1534 sowie teilweise das Flurstück 1535 der Flur 29)
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 (Eckbereich zwischen Ellerstraße, Benrather Straße und Poststraße)
13. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden
hier: Bahnhofsallee, Büchnerstraße, Fabriciusstraße, Feldstraße, Freiligrathstraße, Hans-Sachs-Straße, Heerstraße, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Immermannstraße, Körnerstraße, Lessingstraße, Luisestraße, Poststraße, Schillerstraße, Wielandstraße, Weg von der Körnerstraße zum Spielplatz, Weg zwischen südlichem und nördlichem Wendeplatz der Heinrich-Heine-Straße

Bekanntmachungen der Stadt-Sparkasse Hilden

14. Ergänzung zu Veröffentlichung der Jahresrechnung 1998/ Gewinnverwendungsbeschluss

Jahrgang 6

Nr. 20

Datum 15. 09 1999

Herausgeber: Der Stadtdirektor der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24.-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber und Bewerberinnen sowie Ersatzpersonen der Kommunalwahl am 12. September 1999.

Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung werden die Namen der in den Wahlbezirken und der aus den Reservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit bekanntgegeben.

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk 3010

1	Denecke, Hans-Jürgen	1956, Mayen	40724 Hilden, Gerresheimer Str.104	selbst. Kaufmann	CDU
---	-------------------------	----------------	--	---------------------	-----

Wahlbezirk 3020

2	Eisen, Reinhard	1954, Krefeld	40721 Hilden, D.-Erxleben-Str. 7	Rechtsan- walt	CDU
---	--------------------	------------------	--	-------------------	-----

Wahlbezirk 3030

3	Krall, Ute-Lucia	1960 Karlsruhe	40721 Hilden, Nové-Mesto- Platz 15	Geschäfts- führerin	CDU
---	---------------------	-------------------	--	------------------------	-----

Wahlbezirk 3040

4	Stollarz, Heinz	1932, Breslau	40724 Hilden, Pungshausstraße 31	Pensionär	CDU
---	--------------------	------------------	--	-----------	-----

Wahlbezirk 3050

5	Schellenberg, Hildegard	1940, Königsbach	40723 Hilden, Jägerstraße 3	Direktrice	CDU
---	----------------------------	---------------------	--------------------------------	------------	-----

Wahlbezirk 3060

6	Corbat, Walter	1941, Wuppertal	40721 Hilden, Heiligenstraße 44 gest. c	Verw.-An- c	CDU
---	-------------------	--------------------	---	----------------	-----

Wahlbezirk 3070

7	Schlutow, Ingrid	1934, Gelsenkir- chen	40723 Hilden, Fichtestraße 27	Kauffrau	CDU
---	---------------------	-----------------------------	----------------------------------	----------	-----

Wahlbezirk 3080

8	Sommer, Ronald	1962, Frankfurt a/M	40724 Hilden, Elberfelder Str. 53	Ltd. Ange- stellter	CDU
---	-------------------	---------------------------	---	------------------------	-----

Wahlbezirk 3090

9	Huhn, Manfred	1938, Köln	40724 Hilden, Färberweg 4	selbständig	CDU
---	------------------	---------------	------------------------------	-------------	-----

Wahlbezirk 3100

10	Schreier, Norbert	1943, Köln	40721 Hilden, Hagdornstraße 21 d	Fahrlehrer	CDU
----	----------------------	---------------	--	------------	-----

Wahlbezirk 3110

11	Benecke, Ingrid	1937, Zwickau	40721 Hilden, Hagdornstraße 21 b	Rentnerin	CDU
----	--------------------	------------------	--	-----------	-----

Wahlbezirk 3120

12	Lemke, Siegfried	1948, Hilden	40721 Hilden, D.-Erxleben-Str. 23	Beamter	CDU
----	---------------------	-----------------	---	---------	-----

Wahlbezirk 3130

13	Hings, Holger	1970, Düsseldorf	40721 Hilden, Hagdornstraße 10	Bankkauf- mann	CDU
----	------------------	---------------------	--------------------------------------	-------------------	-----

Wahlbezirk 3140

14	Kleuser, Achim	1945, Wuppertal	40723 Hilden, Zur Verlach 44	Dipl.-Inge- nieur	CDU
----	-------------------	--------------------	---------------------------------	----------------------	-----

Wahlbezirk 3150

15	Wingartz, Heinz-Georg	1950, Haan	40721 Hilden, Taubenstraße 21	Meister	CDU
----	--------------------------	---------------	----------------------------------	---------	-----

Wahlbezirk 3160

16	Sudhoff, Martin	1977, Hilden	40724 Hilden, Zelterstraße 3	Bankkauf- mann	CDU
----	--------------------	-----------------	---------------------------------	-------------------	-----

Wahlbezirk 3170

17	Helikum, Hans-Heinrich	1933, Troisdorf	40724 Hilden, Gustav-Mahler- Str. 10	Versiche- rungskauf- mann	CDU
----	---------------------------	--------------------	--	---------------------------------	-----

Wahlbezirk 3180

18	Schröder, Udo	1958, Rheinhou- sen	40724 Hilden, Carl-Orff-Str. 3	Kaufmann	CDU
----	------------------	---------------------------	-----------------------------------	----------	-----

Wahlbezirk 3190

19	Potthoff, Gustav	1934, Iserlohn	40723 Hilden, Comeniusweg 6	Pensionär	CDU
----	---------------------	-------------------	--------------------------------	-----------	-----

Wahlbezirk 3200

20	Renney, Vernon	1940, Ponty Pridd /GB	40724 Hilden, Biesenstraße 57 a	Kfz.-Meister	CDU
----	-------------------	--------------------------	------------------------------------	--------------	-----

Wahlbezirk 3210

21	Dr. Krupka, Werner	1941, Gelsenkir- chen	40724 Hilden, Kalstert 158	stellv. Schul- leiter	CDU
----	-----------------------	-----------------------------	-------------------------------	--------------------------	-----

**Wahlbezirk
3220**

22 Urban-Vitz, 1953, 40724 Hilden, Gemeindere- CDU
Angelika Hamburg Clarenbachweg 2 ferentin/
Kauffrau

**Wahlbezirk
3230**

23 Schlottmann, 1962, 40724 Hilden, kfm. Ange- CDU
Claudia Hilden Tizianweg 98 stellte/ Haus-
frau

II. Aus der Reserveliste

24 Scheib, 1947, 40721 Hilden, Oberstudien- SPD
Günter Haan Mettmanner Str. rat
57

25 Scholz, 1942, 40721 Hilden, Ltr. Presse- SPD
Jürgen Laasan Marie-Colinet- stelle
Str. 11

26 Alkenings, 1967, 40723 Hilden, Studentin SPD
Birgit Düsseldorf Kantstraße 9

27 Rech, 1949, 40724 Hilden, Verw.-An- SPD
Maximilian M'Gladbach gest. Ratin-
12 gen

28 Hebestreit, 1952, 40724 Hilden, Dipl. Psy- SPD
Dagmar Hamburg Walder Str. 303 chologin

29 Bader, 1945, 40723 Hilden, Pensionär SPD
Hans-Georg Schierke Am Strauch 34

30 Donner, 1933, 40721 Hilden, Hausfrau SPD
Marie-Liesel Dresden Paul-Spindler-
Str. 6

31 Schneller, 1944, 40723 Hilden, kfm. Angest. SPD
Hans-Werner Hilden Weißdornweg 38

32 Stegmaier, 1940, 40724 Hilden, Geschäfts- SPD
Hiltrud Worms Furtwänglerstr. 6 führerin

33 Mayr, 1933, 40721 Hilden, Pensionär SPD
Rolf Aachen Hagdornstr. 31 d

34 Tsalastras, 1964, 40721 Hilden, Dipl.-Volks- SPD
Apostolos Hilden Gerresheimer Str. wirt
84

35 Barata, 1966, Ca- 40721 Hilden, Studentin SPD
Anabela stello Branco Gerresheimer Str.
(Portugal) 84

36 Brüning, 1965, 40724 Hilden, Politikwis- SPD
Martin Hilden Rubensweg 11 sensch.

37 Schünemann, 1941, 40724 Hilden, Kaufmann SPD
Manfred Stolp Oststraße 68

38 Born, 1953, 40723 Hilden, Kontrolleur SPD
Ludger Burbach An den Linden Qualitäts-
41 sicherung

39 Bliss, 1956, 40723 Hilden, Hausfrau SPD
Marion Hilden Weidenweg 84

40 Bosbach, 1965, 40721 Hilden, Angestellter SPD
Christoph Haan Poststraße 8 SPE Mühle

41 Brehmer, 1971, 40724 Hilden, Vers.-Fach- SPD
Torsten Hilden Molzhausweg 25 mann

42 Horzella, 1944, 40724 Hilden, Kriminal- Die
Werner Rydytau/ OS Am Weidblech 5 hauptkom-
missar

43 Kochmann, 1954, 40723 Hilden, selbst. Kauf- Die
Marlene Düsseldorf Kierfernweg 10 frau Unabhängigen

44 Kahl, 1933, 40724 Hilden, Unterneh- Die
Klaus-Dietrich Berlin Tucher Weg 42 mensberater Unabhängigen

45 Welke, 1933, 40721 Hilden, Dipl.-Ing. FDP
Horst Schneide- Mettmanner Str.
mühl 36

46 Kruse, 1952, 40724 Hilden, Beigeordne- FDP
Wilfried Winterberg Lochnerweg 4 ter der Stadt
Neuss

47 Bongers, 1941, 40724 Hilden, Industrie- FDP
Else Düsseldorf Karlrobert- kauffrau
Kreiten-Str. 10

48 Reffgen, 1954, 40721 Hilden, Versiche- Bürgeraktion
Ludger Haan Hagdornstraße rungskauf-
46 mann

49 Thiemann, 1953, 40723 Hilden, Kfm. Ange- Bürgeraktion
Brigitte Düsseldorf Karnaper Straße stellte
60

50 Weinrich, 1958, 40721 Hilden, Techn. Re- Bürgeraktion
Udo Dorsten Kolpingstraße 20 dakteur

51 Gronemeyer, 1949, 40721 Hilden, Sonderschul- Bündnis 90/
Annegret Düsseldorf Nidenstraße 47 lehrerin Grüne

52 Gosemärker, 1953, 40724 Hilden, Beamte Bündnis 90/
Jürgen Düsseldorf Im Biesenbusch 7 Grüne

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis 15. Oktober 1999 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, 14.9.1999

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter

als stv. Wahlleiter

2. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber und Bewerberinnen sowie Ersatzpersonen der Ausländerbeiratswahl am 12. September 1999.

Der Wahlausschuß hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit bekanntgegeben.

A
Internationale Liste der SPD

1	Barata, Anabela	1966, Castello Branco / Portugal	40721 Hilden, Gerresheimer Str. 184	Studentin	portugiesisch
2	Erdogan, Osman	1965, Yozgat/ Türkei	40721 Hilden, Hoffeldstraße 16	Arbeiter	türkisch
3	Azmaa, Abdelhamed	1962, Bini Oulichek	40721 Hilden, Gerresheimer Str. 114 a	Kranfahrer	deutsch
4	Karachristos, Spiros	1954, Diken	40721 Hilden, Sudemannstr. 34	Maschinenschlosser	griechisch
5	Strafela, Alexander	1969, Hilden	40721 Hilden, An der Gabelung 7	Geschäftsführer	deutsch/slow.
6	Basgül, Serife	1959, Cayiralan	40721 Hilden, Niedenstraße 44	Hausfrau	türkisch

B
Einzelbewerber

7	Dell Abate, Cosimo	1946, Hardo/ Italien	40721 Hilden, Gerresheimer Str. 6	Schlosser	italienisch
8	Di Gangi, Salvatore	1977, Hilden	40724 Hilden, Beethoven Straße 7	Einzelhandelskaufmann	italienisch
9	Renney, Vernon Charles	1940, Tylorstown Pontypridd S.-Wales/ GB	40724 Hilden, Bisenstraße 57 a	Kfz.-Meister	britisch
10	Safakoglu, Adnan	1971, Hilden	40723 Hilden, Am Zuckerbuckel 4	Student	deutsch
11	vom Stein, Dr. Sabine	1956, Remscheid	40723 Hilden, Breddert 16	Tierärztin	deutsch
12	Wilde, Rudolf	1928, Koblenz	40723 Hilden, Dahlienweg 7	Rentner	deutsch
13	Zengin, Ali	1946, Bayburt	40723 Hilden, Richrather Str. 201	Maschinenschlosser	türkisch

Hilden, 14.9.1999
In Vertretung
Thiele
1. Beigeordneter als stv. Wahlleiter

3. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl über die Bewerber für das Bürgermeisteramt am 26.9.1999

Am 26. September 1999 findet die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hilden statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die Stadt Hilden ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirkslokale:

Wahlbezirk	Wahllokal
3010	Gemeinschafts-Grundschule, Zur Verlach 42
3020	Kath. Grundschule, Richrather Str. 186
3030	Altenheim Erikaweg
3040	Albert-Schweitzer-Schule, Am Wiedenhof 1-5
3050	Gem. Grundschule, Richrather Str. 134
3060	Turnhalle, Schützenstraße 16
3070	Fabritius-Sporthalle, Lindenstr. 26
3080	Bürgerhaus, Mittelstr. 40
3090	Sozialp. Einrichtung Mühle e.V., Mühle 20
3100	Schulturnhalle, Hoffeldstr. 106
3110	Freizeitgem. Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Am Rathaus 21
3120	Stadtbücherei, Nové-Mesto-Platz 3
3130	Stadt-Sparkasse, Benrather Straße 68
3140	Walter-Wiederhold-Schule, Düsseldorfer Str. 148
3150	Gem. Grundschule am Elbsee, Schalbruch 33
3160	Ferdinand-Lieven-Schule, Lortzingstr. 1
3170	Theodor-Heuss-Schule, Furtwänglerstr. 2
3180	Stadt-Sparkasse, Gerresheimer Str. 204
3190	Kath. Jugendheim St. Marien, Gerresheimer Str. 219
3200	Institut für öffentl. Verwaltung, Hochdähler Str. 280
3210	Gem. Grundschule, Walder Str. 100
3220	Stadt-Sparkasse Walder Str. 255
3230	Gem. Grundschule, Kalstert 86

Für die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Hilden ist das Stadtgebiet Hilden. ein Wahlgebiet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.08. bis 22.08.1999 zugestellt wurden, sind die Stimmbezirke angegeben. Die Wahlräume, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat, ergeben sich aus der oben stehenden Aufstellung.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus

1, zusammen.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß, Unionsbürger/in ihren Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die er/sie wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Der/Die Wähler/in hat für die Stichwahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung soll durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem/welcher Bewerber/in die Stimme gelten soll.

Stimmzettel

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl ist blau mit schwarzem Aufdruck**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl wie folgt teilnehmen:

- d) durch Briefwahl,
- e) durch Wahl in dem Wahllokal des im Wahlschein genannten Wahlbezirkes.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen zu der Stichwahl (amtliche Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag, Wahlschein sowie einen amtlichen Wahlbrief) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln im verschlossenen Wahlbriefumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag für die Kommunalwahl bis 16.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis ver-

fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, 14. September 1999,

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter

als stv. Wahlleiter

4. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1999 vom 10. September 1999

I. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt am 25. August 1999 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	vermindert um DM	erhöht um DM	u. damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge	gegenüber bisher DM	auf nunmehr festgesetzt DM
<u>im Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>					
die Einnahmen	336.060		194.613.130		194.277.070
die Ausgaben	336.060		194.613.130		194.277.070
					(99.332.289 Euro)
<u>im Vermögens-</u> <u>haushalt</u>					
die Einnahmen		4.333.750	24.469.720		28.803.470
die Ausgaben		4.333.750	24.469.720		28.803.470
					(14.726.980 Euro)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe

von 1.399.610 DM
um 2.682.860 DM
erhöht und damit auf 4.082.470 DM
neu festgesetzt. (2.087.334 Euro)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe

von	7.602.000 DM
um	1.115.500 DM
vermindert, und damit auf	<u>6.486.500 DM</u>
neu festgesetzt.	(3.316.495 Euro)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Keine Änderung.

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 80 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 5 GO NW ist die vom Rat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ordnungsgemäß der Aufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht worden. Mit Datum vom 08. 09. 1999 hat der Oberkreisdirektor als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde die Kenntnisnahme der Anzeige schriftlich bestätigt (Az:20-3 BL/Le).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme

im Verwaltungsgebäude Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 239

an folgenden Tagen öffentlich aus:

20. September - 28. September 1999

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 -12.00 Uhr
außerdem	
Montag und Mittwoch	von 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08.00 - 18.00 Uhr

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die-

se Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Stadtdirektor/Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 10. 09. 1999

Günter Scheib

Bürgermeister

5. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 A (Eckbereich Richratherstraße / Karnaperstraße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 25.08.1999 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 A gemäß § 2 Absatz 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Aktualisierung der Planung unter Berücksichtigung neuzeitlicher Planungsanforderungen.

Das Plangebiet liegt im Eckbereich Richratherstraße/Karnaperstraße und umfaßt die Flurstücke 101, 882, 884, 1031 und 1032 der Flur 69 in der Gemarkung Hilden.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

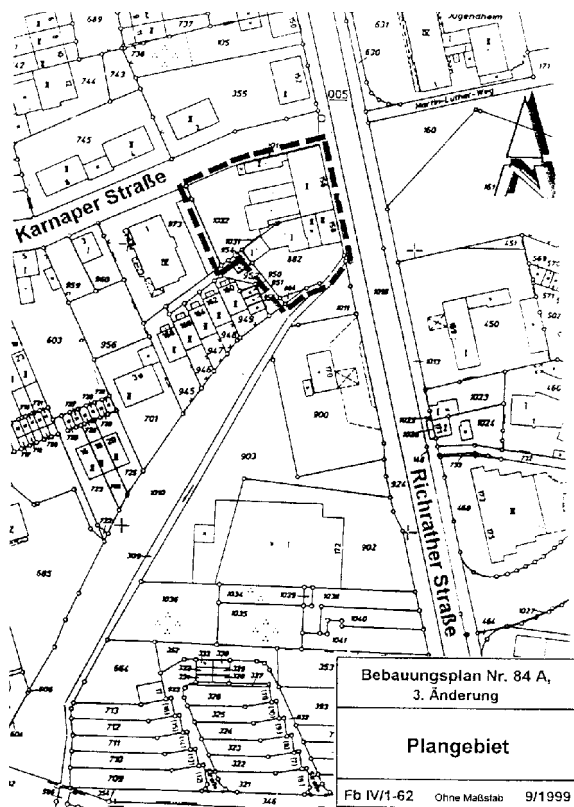
Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister



6. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 (östlich der Straße "Bruchhauser Weg")

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.08.1999 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 gemäß §§7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der z. Zt. gültigen Fassung sowie der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Zt gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen, da

- a) durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) diese Änderung wegen ihrer Geringfügigkeit für die Träger öffentlicher Belange ohne Bedeutung ist.

Dem Satzungsbeschuß liegt die Entscheidungsbeurteilung vom 14.07.1999 zugrunde.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 275 und 628 sowie tlw.629 in Flur 22 der Gemarkung Hilden und

liegt östlich der Straße "Bruchhauser Weg".

Der Bebauungsplan Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

7. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung, schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschuß des Bebauungsplanes Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung

sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 35, 5. vereinfachte Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

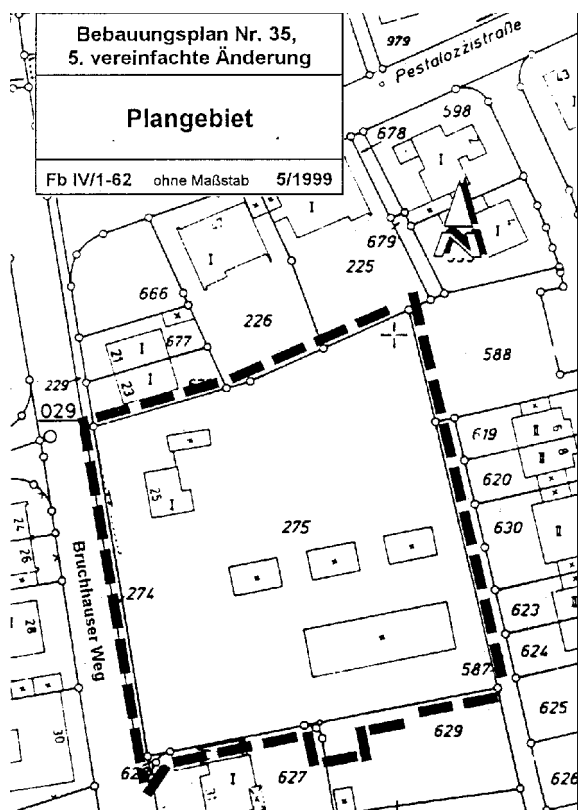
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 C (Eckbereich Gerresheimer Straße /Regerstraße/ Brucknerstraße)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 25.08.1999 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 C gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Das Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, durch aktualisiertes Planungsrecht realisierbare Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen.

Das Plangebiet liegt im Eckbereich Gerresheimer Straße/Regerstraße/Brucknerstraße und wird im Westen und Süden durch diese Straßen begrenzt. Im Norden runden die nördlichen Grenzen der Flurstücke 561, 566 und 567 sowie im Osten die jeweils östliche Grenze der Flurstücke 103, 469, 470 und 472 der Flur 28 in der Gemarkung Hilden das Plangebiet ab. Zum Plangebiet gehört außerdem noch das Flurstück 5/2.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

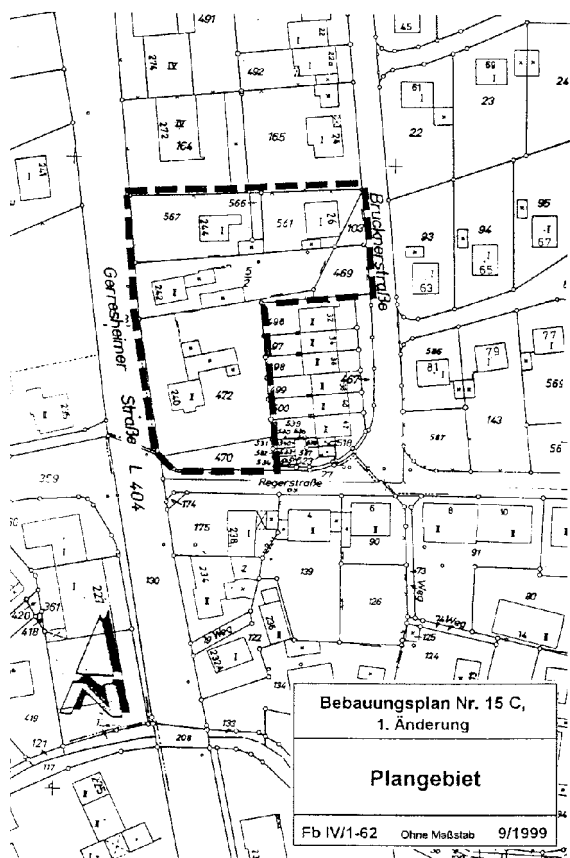
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



8. Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 (Sportanlage zwischen Kalstert, Rembrandtweg und Frans-Hals-Weg)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 25.08.1999 folgendes beschlossen:

1. die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung.

Mit der Änderung soll ein bisher als "Grünfläche (Sportplatz)" ausgewiesener Grundstücksteil umgewandelt werden in eine "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Begegnungsstätte";

2. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung.

Mit der Änderung soll der Bau einer "Begegnungsstätte" ermöglicht werden.

Das Plangebiet beinhaltet Teilflächen des Flurstückes

2226 in Flur 65 der Gemarkung Hilden und liegt innerhalb der Sportanlage zwischen Kalstert, Rembrandtweg und Frans-Hals-Weg.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

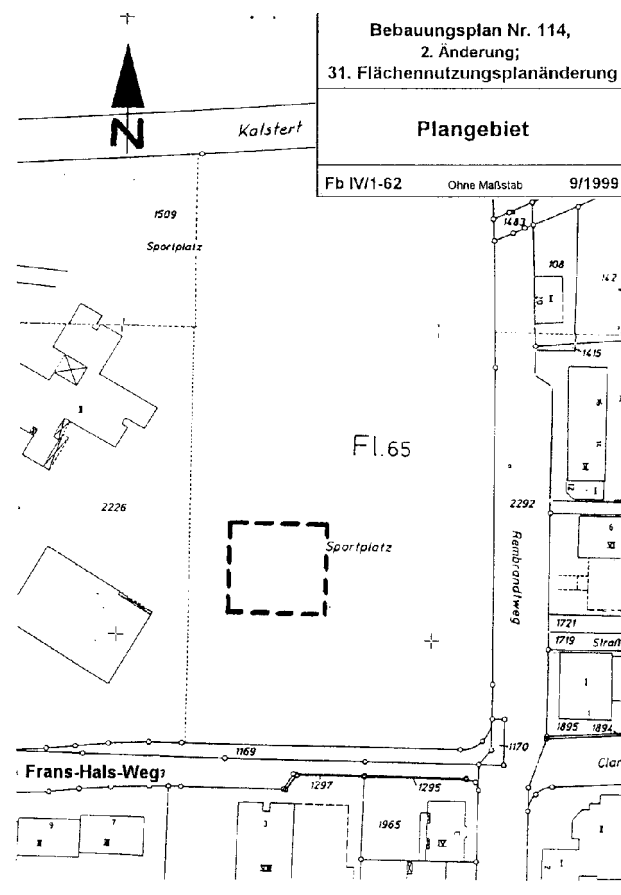
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



9. Beschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 als Satzung (Flurstücke 1471-1473 in Flur 7)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.08.1999 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie der §§ 2, 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) einschließlich des Durchführungsvertrages vom 10.08.1999 als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschuß liegt die Entscheidungsbe-gründung vom 03.05.1999 zugrunde.

Das Plangebiet umfaßt das Flurstück 1473 in Flur 7 der Gemarkung Hilden für den VEP Nr. 2 sowie zu-sätzlich die Flurstücke 1471 und 1472 in Flur 7 für den restlichen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Er-schließungsplan Nr. 2) wird mit Begründung im Ver-waltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Ein-sicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gege-ben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemä-ße Geltendmachung etwaiger Entschädigungs-ansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprü-chen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-schriften sowie Mängel der Abwägung sind ge-mäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) unbe-achtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 213 (Vorhaben- und Er-schließungsplan Nr. 2). schriftlich oder zur Nie-derschrift gegenüber der Stadt Hilden - Fach-bereich Planung, Sachgebiet Vermessung - gel-tend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,

ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 213 (Vorhaben- und Erschlie-ßungsplan Nr. 2) kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Erschlie-ßungsplan Nr. 2) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Fachbereich Planung, Sachgebiet Ver-messung - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluß des Bebauungsplanes Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 213 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

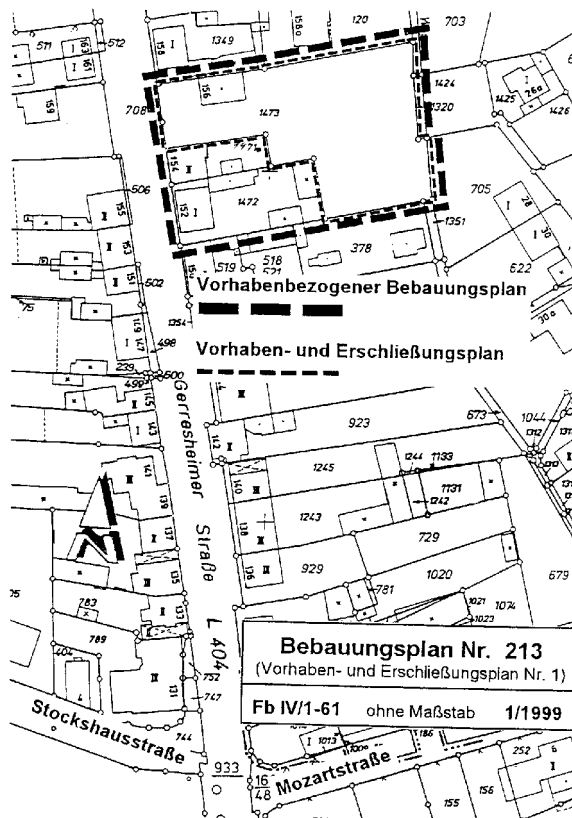
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenaus-schnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



10. Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 (Plangebiet liegt zwischen der Trasse des Nordringes, berührt im Südwesten die Straße Lodenheide sowie im Südosten die Straße Kosenberg)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 25.08.1999 folgendes beschlossen:

1. die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung.

Mit der Änderung soll die bisherige Ausweisung "Grünfläche" umgewandelt werden einerseits in "Wohnbaufläche", andererseits in "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft";

2. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung.

Mit der Änderung sollen der Bau einiger Wohnhäuser und die Nutzung des Bereiches als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ermöglicht werden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 280, 314, 387, 388, 389 und 390 in Flur 27 der Gemarkung Hilden. Es wird im Norden begrenzt durch die Trasse des Nordringes und berührt im Südwesten die Straße Lodenheide sowie im Südosten die Straße Kosenberg.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

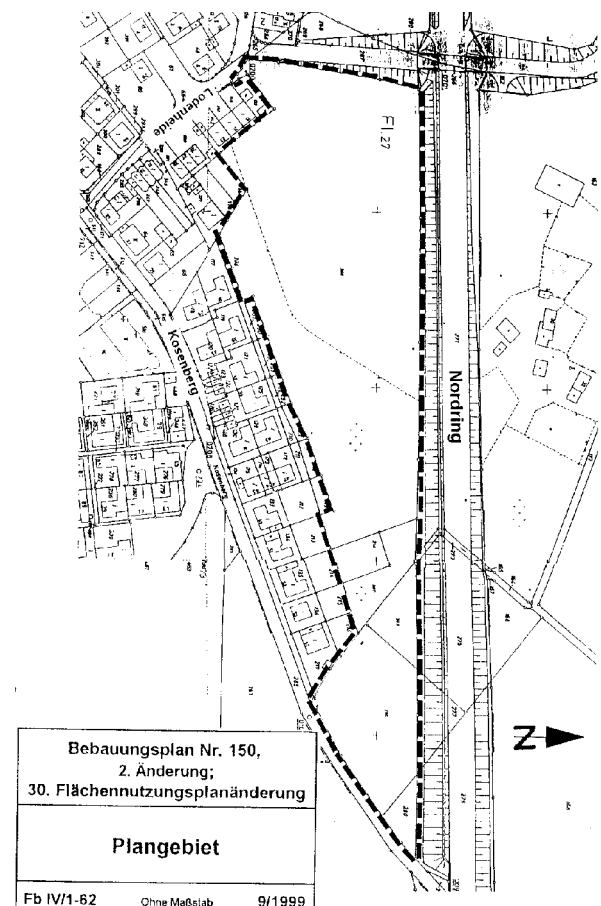
Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister



11. Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B (Plangebiet beinhaltet das Flurstück 1534 sowie teilweise das Flurstück 1535 der Flur 29)

Der Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 04.08.1999 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 B gemäß § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, den z.Zt. möglichen Eingriff in Natur und Landschaft auf Grundlage der derzeit gültigen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 57 B zu reduzieren. Gleichzeitig wird durch eine Änderung der Baugrenzen dem Begehren eines Grundstückseigentümers entsprochen, sein Bauvorhaben in beantragter Form zu realisieren.

Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 1534 sowie teilweise das Flurstück 1535 der Flur 29 der Gemarkung Hilden.

Der Beschluß des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

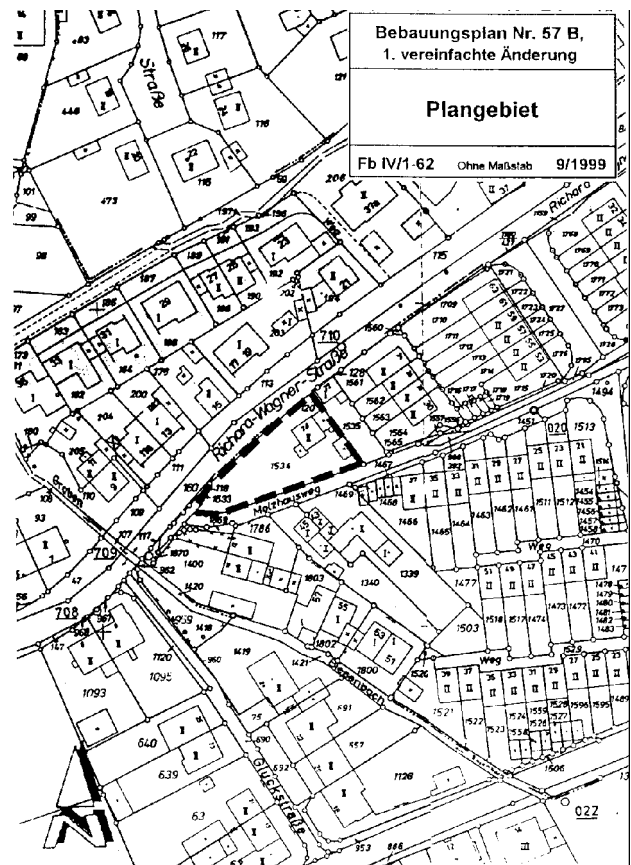
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



schnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

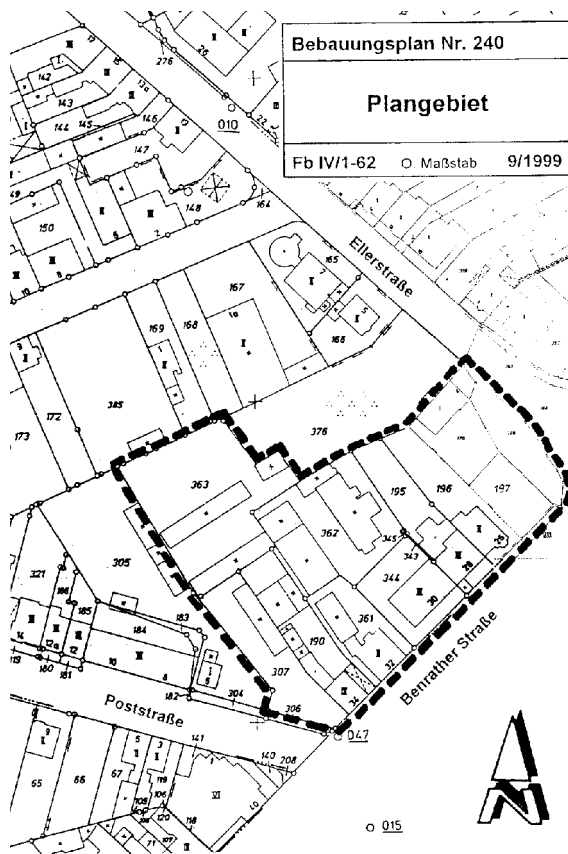
Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.09.1999

Günter Scheib

Bürgermeister



- 13. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden hier:** Bahnhofsallee, Büchnerstraße, Fabriciusstraße, Feldstraße, Freiligrathstraße, Hans-Sachs-Straße, Heerstraße, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Immermannstraße, Körnerstraße, Lessingstraße, Luisenstraße, Poststraße, Schillerstraße, Wielandstraße, Weg von der Körnerstraße zum Spielplatz, Weg zwischen südlichem und nördlichem Wendepunkt der Heinrich-Heine-Straße

Der Rat der Stadt Hilden faßte nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß in seiner Sitzung am 25.08.1999 folgenden Beschluß:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Bahnhofsallee		13	180, 235, 264,
2	Heerstraße	zwischen Gerresheimer Straße und Ellerstraße	50 51	28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 108, 435, 436, 437, 438, 439, 456, 459, 557, 576, 578, 580, 582, 607, 609, 611, 613, 616, 618, 620, 916, 58, 63,
3	Herderstraße	zwischen Auf dem Sand und Heerstraße	10 11 50	225, 213, 215, 143, 144, 148, 154, 183, 211, Teil aus 754, 17, 473, 474, 475, 476, 495,
4	Immermannstraße		51	49, 50, 290, 292, 294,
5	Körnerstraße	von der Ellerstraße über die Fabriciusstraße bis zur Poststraße	51	18, 23, 271,
6	Luisenstraße	zwischen Gerresheimer Straße und Heerstraße	50	554, 614, 615, 617,
7	Poststraße	von der Benrather Straße bis zur Bahnhofsallee	13 51	142, 236, 208, 180, 181, 182, 206, 207, 244, teilw. 300, 318, 319, 354,
8	Schillerstraße		51	8

- als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
9	Büchnerstraße		11 51	328 340
10	Fabriciusstraße	von der Ellerstraße bis zur Schillerstraße	51	105, 106,

11	Feldstraße	von der Ellerstraße bis zur Poststraße	51	163, 164, 246, 248, teilw. 300
12	Freiligratherstraße		51	38
13	Hans-Sachs-Straße		11	757, 759, 788, 789, 792, 804, 810, 811, 813, 814, 817,
14	Heinrich-Heine-Straße	von der Heerstraße in nördliche Richtung einschließl. Wendeplatz	11	1174
15		von der Hans-Sachs-Straße in südliche Richtung einschließl. Wendeplatz	11	1182
16	Lessingstraße	von der Gerresheimer Straße zur Herderstraße	10	738, 740, 462, 464, 709, 790, 216, 128, 345
17	Wielandstraße		50	12, 524, 525, 526

- als Gemeindestraße, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
18	Weg	von der Körnerstraße zum Spielplatz	51	314, 371
19	Weg	zwischen dem südlichen und nördlichen Wendeplatz der Heinrich-Heine-Straße	11	1231

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445, einzulegen.

Hilden, den 08.09.99

In Vertretung:

Thiele

1. Beigeordneter

**BEKANNTMACHUNG
DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

14. Ergänzung zu Veröffentlichung der Jahresrechnung 1998/ Gewinnverwendungsbeschluß

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis davon, dass der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Hilden in seiner Sitzung am 05.08.1999 beschlossen hat, den Jahreüberschuß 1998 in Höhe von 4.392.075,65 Dmals Sicherheitsrücklage zuzuführen. Davon sind 4.100.000,-- DM bereits vorweg in die Sdicherheitsrücklage eingestellt worden. Der Rat der Stadt Hilden beschließt entsprechend.

Hilden, 25.8.1999

Stadt-Sparkasse Hilden

Der Vorstand